

Beilage 53.

Bericht

des Landesausschusses über den Voranschlag des k. k. Landeschulrates betreffend die im Jahre 1911 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Note vom 11. Oktober 1910, Z. 1227, übermittelte der k. k. Landeschulrat für Vorarlberg auf Grund der §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47, beziehungsweise vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 45, und des § 76 des Lehrergesetzes vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 44, den Voranschlag über die im Jahre 1911 vom Lande zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

I. Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen	K	1.850.—
II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonds zur Deckung des Abganges	"	78.150.—
III. Landesbeitrag zu den Schulerhaltungskosten	"	340.000.—
	Gesamtsumme K	420.000.—

Hiezu wird folgendes bemerkt:

ad Post I. Entspricht dem Erfordernisse früherer Jahre.

ad Post II. Hinsichtlich des auf K 78.150.— veranschlagten Zuschusses zum Lehrerpensionsfondes liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei.

A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen	K	10.211.—
2. Gewinn am Schulbücherverlag	"	300.—
3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften	"	28.000.—
4. Beiträge des Lehrpersonal's	"	13.000.—
	Summe der Einnahmen K	51.411.—

B. Erfordernis.

1. Pensionen der Lehrer	K	95.000'—
2. Pensionen der Lehrerswitwen	"	23.951'—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerwaisen	"	5000'—
4. Quieszentengnisse für zeitweilig pensionierte Lehrpersonen	"	2000'—
5. Abfertigungen und Sterbequartale	"	3000'—
6. Regiefosten	"	610'—

Summa der Ausgaben K 129.561'—

Werden von diesem Erfordernis die Einnahmen per " 51.411'—

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 78.150'—

Zu den Einnahmen ist nichts zu bemerken, indem gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Änderung eingetreten ist.

ad Post 1 der Ausgaben. Nach dem Personalstandesaussweise beträgt das gegenwärtige Erfordernis K 81.200'—; es dürfte aber trotz allfälligen Ablebens doch ein Zuwachs an höheren Jahrespensionen zu erwarten sein, weshalb der Antrag auf Einstellung dieser Post mit K 95.000'— gerechtfertigt erscheint.

ad Post 2, erfordert im Jahre 1910 K 21.742'—; die Erhöhung erfolgte aus den gleichen Gründen wie bei Post ad 1.

Zu den übrigen Posten ist nichts zu bemerken.

ad Post III des Gesamtvoranschlages. Die nähere Begründung des eingesetzten Betrages von K 420.000'— findet sich bei Post 8 „Schulauslagen“ des Landesvoranschlages pro 1911 und wird auf die dortigen Ausführungen vollinhaltlich verwiesen.

Die nach dem Voranschlage des k. k. Landeslehrrates vorgesehenen Schulauslagen finden ihre Bedeckung in der in den allgemeinen Landesvoranschlag pro 1911 aufgenommenen diesbezüglichen Ausgabenpost.

Der Landesausschuß stellt den

U t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landeslehrrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1911 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 420.000'— wird genehmigt.“

Bregenz, am 12. Oktober 1910.

Der Landesausschuß.

Max. Gurnher, Referent.